



Haushaltsantrag 2022/2023

Implementierung von Prävention Häusliche Gewalt im Gender-Team in Stuttgart

Antragsstellende:

Fraueninterventionsstelle (FIS) von Frauen helfen Frauen e. V. und Fachberatungsstelle Gewaltprävention der Sozialberatung Stuttgart e. V.

Beantragt wird eine Erhöhung der Mittel um 116.726,00 EUR. (Budgetkalkulation s. Anhang) für die Erweiterung der Stellenkapazitäten von insgesamt 120% (aufgeteilt auf beide Träger, jeweils 60%).

Anlass

Die Fachberatungsstellen Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V. und die Fachberatungsstelle Gewaltprävention der Sozialberatung Stuttgart e. V. waren bei dem Projekt der Abteilung Individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) „Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun“ (Laufzeit 2013-2018) aktiv beteiligt und haben im Gender-Team Workshops in Schulen durchgeführt. Während der erfolgreichen Projektphase wurden auch Vernetzungsstrukturen, Kooperationen und Kontakte aufgebaut. Für eine nachhaltige Verankerung der Präventionsangebote im Bereich Häuslichen Gewalt sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Seit in Kraft treten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, am 1. Februar 2018, hat das Thema Prävention von häuslicher Gewalt auch eine gesetzliche Grundlage erhalten und ist für alle Vertragsstaaten verpflichtend.

Die Coronapandemie hat das Ausmaß an Partnerschaftsgewalt sichtbarer gemacht und in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Diese Gewalt ist keineswegs ein neues oder durch Corona provoziertes Phänomen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der veränderte Alltag mit Homeoffice, Homeschooling, Kontakt- und Ausgangssperren das Gewaltpotenzial und die Gewaltbereitschaft erhöht hat.

Ausgelöst durch die Coronakrise erhöht sich der Bedarf an digitalen Angeboten und Zugängen eklatant. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der digitalen Transformation ist unaufhaltsam und bietet Chancen und Risiken für die Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt und gewinnt unter dem Eindruck der Pandemie rasant an Bedeutung für das Hilfesystem.

Um mit der enormen Beschleunigung der digitalen Entwicklungen Schritt zu halten und gerecht zu werden, bedarf es Ressourcen, um sich fachspezifisch und mit der technische Umsetzung auseinanderzusetzen.

Einführung

„Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen (u. a. sozialen und ökonomischen) Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Die Tatorte können auch die Arbeitsstelle, öffentliche Plätze oder andere sein.¹

Schätzungen zum Vorkommen häuslicher Gewalt in Familien gehen von 10 bis 30 % aus. Demnach wären in Stuttgart zwischen 6000 bis 18000 Familien betroffen. In mehr als 80 % der Fälle geht die Gewalt von den Männern aus. In rund 60% der Familien leben Kinder mit im Haushalt. Diese sind direkt oder indirekt betroffen. Sie wachsen in einer Atmosphäre auf, die geprägt ist von Angst und Überforderung, was zu erheblichen Beeinträchtigungen ihrer körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung führen kann. Zudem belegen zahlreiche Studien, dass Kinder und Jugendliche, die aus gewaltbelasteten Familien stammen, die Verhaltensmuster der Eltern übernehmen und später in ihren eigenen Partnerschaften – meist genderspezifisch – die entsprechende Opfer- oder Täterrolle übernehmen.

Definition Prävention

Es geht bei Prävention um die Verhinderung von Unerwünschtem durch die Förderung von Ressourcen.

- Universelle Prävention richtet sich an eine größere Gruppe ohne konkreten Problemzusammenhang,
- Selektive Prävention fokussiert einzelne gefährdete Personen und/oder Gruppen,
- Indizierte Prävention konzentriert sich auf bereits gewaltauffällige oder von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.²

Der Antrag Prävention Häusliche Gewalt bezieht sich in erster Linie auf Universelle und Selektive Prävention zur Verhinderung von allen Erscheinungsformen von partnerschaftlicher Gewalt und Stalking mit dem Ziel, für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren und sowohl das Auftreten von Gewalt zu verhindern, als auch bereits aufgetretene Gewalt zu beenden.

Ziele

Ziel der Gewaltprävention ist es, Gewalt bereits im Vorfeld zu reduzieren und zu verhindern. Eine gelingende Gewaltprävention basiert auf einer engen Kooperation unter den Fachberatungsstellen Häusliche Gewalt. Im Vordergrund stehen die Stärkung des Reflexionsvermögens bzgl. des Selbstbildes, der Geschlechterrollen und dem eigenen Konfliktverhalten sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen.

Konkrete Ziele sind:

- Altersgerechte Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Partnerschaftsgewalt und Vermittlung von Information über entsprechende Unterstützungsangebote,

¹ Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland de BMFSFJ, Mai 2013, 2. Aufl.

²Seith, Corinna: „Weil sie dann vielleicht etwas Falsches tun“ – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder aus Sicht von 9 bis 17-Jährigen. In Kavemann,B., Kreyssig,U.: Handbuch Kinder und Häusliche Gewalt, Wiesbaden, 2006.

- Befähigung von Mädchen und Jungen, Konflikte gewaltfrei zu lösen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, in ihren späteren Paarbeziehungen keine Gewalt auszuüben oder zu erdulden,
- Sensibilisierung für das Thema Häusliche Gewalt von Fachkräften und Multiplikator*innen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen, sowie Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten- und strategien,
- Vernetzung relevanter Träger, Einrichtungen und Organisationen, mit unseren Beratungsangeboten.
- Enttabuisierung des Themas Häusliche Gewalt.
- Die Teilnehmenden können ihr Handeln auf Grundlage neuer Informationen reflektieren und fühlen sich handlungsfähiger.

Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ab 14 Jahren von Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Schulen für Erziehungshilfe, Bildungsträgern.
- Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr, Bufdi),
- Fachkräfte (Pädagog*innen der offenen und mobilen Jugendarbeit, Schulsozialarbeiter*innen, Wohnungsnotfallhilfe u.a.),
- Multiplikator*innen (Lehrer*innen, Familienhebammen, Schwangerenberatung u.a.),
- Zivilgesellschaft/breite Öffentlichkeit (Männer und Frauen aller Nationalitäten, Kulturen, sexueller Orientierung, Konfessionen, jeden Alters und Einkommens).

Maßnahmen

- Zugangswege zu den Angeboten sind bereits bestehende Kontakte und Strukturen, die während der Laufzeit des Projekts „Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun“, von der OB-ICG aufgebaut wurden und sich bewährt haben, werden genutzt. Des weiteren erfolgt die Akquise der Zielgruppen durch aktive Werbung mit Flyern, Postkarten und Infos auf den Webseiten der Träger.
- Durchführung von Teenagerworkshops auf der Grundlage des Manuals „Prävention in Teenagerbeziehungen“, das im Rahmen des Projekts „Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun“, entwickelt wurde. Themen sind u. a. Bewusstsein für einen respektvollen Umgang entwickeln, Gewaltdynamiken erkennen, Grenzen erspüren und setzen. Einzelne Module sind geschlechtsspezifisch angelegt, das heißt, Mädchen und Jungen werden zeitweise getrennt.
- Train the Trainer-Schulungen mit Multiplikator*innen und Fachkräften auf der Grundlage des Manuals „Hinschauen – Erkennen – Handeln, Wir alle können etwas tun – Prävention von Beziehungsgewalt mit Blick auf Kinder und Jugendliche“. Das Konzept zielt darauf ab, Fachkräfte und Multiplikator*innen für Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Wissen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie rechtliche Aspekte bei Häuslicher Gewalt in Bezug auf Kinder und Jugendliche zu vermitteln.
- Alle Schulungen und Workshops werden im Gender-Team durchgeführt mit je einer Mitarbeiterin der Fraueninterventionsstelle und einem Mitarbeiter der Fachberatungsstelle Gewaltprävention und finden nach individueller Terminvereinbarung vor Ort oder in Räumlichkeiten der Träger statt.

- Themen, wie zum Beispiel Digitale Gewalt im Kontext von Beziehungsgewalt, werden neu aufgegriffen und in das Konzept „Prävention von Gewalt in Teenagerbeziehungen“ aufgenommen und methodisch umgesetzt.
- Fachlicher Austausch, Beratung und Begleitung durch die Fachberatungsstellen Häusliche Gewalt: Beratung & Information für Frauen (Frauen helfen Frauen e. V.), FrauenFanal und Fraueninterventionsstelle (Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt), Gewaltschutz für Männer bei Häuslicher Gewalt (Sozialberatung Stuttgart e. V.), Kinderschutz-Zentrum, Jugendamt und OB-ICG. Ziel dieser Kooperation ist eine gemeinsame strategische Ausrichtung.
- Evaluation der Workshops und Multiplikatorenschulungen, Auswertung der Ergebnisse und Bedarfslagen. Weiterentwicklung der Konzepte auf Grundlage von methodisch didaktischen Erwägungen sowie der Erhebung und Auswertung statistischer Werte.
- Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Aktion (1x pro Jahr).
- Vernetzung mit relevanten Trägern, Einrichtungen und Organisationen im Stadtgebiet.

Erhöhung der Mittel

Um das Präventionsangebot in Stuttgart nicht nur vereinzelt anbieten zu können, sondern auf eine solide Basis zu stellen und in der Fläche zu verbreiten, bedarf es einer Stellenerweiterung von je 60% Stellenprozenten für die Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e. V. und die Fachberatungsstelle Gewaltprävention der Sozialberatung Stuttgart e. V., da aus dem bestehenden Personalkontingenten der Aufbau und die Durchführung eines Präventionsangebots dieser Tragweite nicht bewältigt werden kann. Beide Fachberatungsstellen waren bereits bei dem Projekt der OB ICG „Hinschauen, Erkennen, Handeln – Wir alle können etwas tun“ aktiv beteiligt und haben im Gender-Team Workshops in Schulen durchgeführt. Es werden Fachkräfte mit der Grundqualifikation Sozialpädagogik/Sozialarbeit eingesetzt.

Nutzen und Chancen

- Das erfolgreich erprobte und in einzelnen Stadtteilen eingeführte Präventionsangebot „Hinschauen – Erkennen – Handeln, Wir alle können etwas tun“ kann fortgeführt bzw. in der Fläche verbreitet und nachhaltig implementiert werden.
- Eine nachhaltige Nutzung der bereits investierten Ressourcen findet statt.
- Das erarbeitete Konzept erfährt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Neue zeitgemäße Themenfelder, wie zum Beispiel Digitale Gewalt, können in das Präventionskonzept aufgenommen werden.
- Es sollen pro Jahr ca. 100 Fachkräfte und 200 Schüler*innen in Stuttgart erreicht werden.
- Die Bürgergesellschaft wird durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung pro Jahr sensibilisiert.
- Seit 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention des Europarates in Deutschland geltendes nationales Recht. Der darin vorgesehene Verpflichtung zur Prävention von häuslicher Gewalt wird nachgekommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Stuttgart, 24. Februar 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Simone Wacker". The script is cursive and fluid.

Frauen helfen Frauen Stuttgart e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. N. M.". The script is cursive and fluid.

Sozialberatung Stuttgart e.V.

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Telefon

E-Mail

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:
Name der Bank

IBAN

DE

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
z. H. Frau Reichhardt
70161 Stuttgart

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt _____ / _____

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
 zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
 zu einem Projekt (zeitlich befristet)
 zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung und Anschrift des Angebots

Angebotsbeginn: _____ ggf. Angebotsende: _____

Zielgruppe(n)

Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll

Was soll durch das Angebot erreicht werden, welche Wirkungsstufen werden angestrebt

(Mehrfachauswahl ist möglich.)

- Angebot(e) findet/finden wie geplant statt
 Zielgruppe(n) wird/werden erreicht
 Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutzen das Angebot
 Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wissen usw.
 Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln
 Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich
 Situation im Quartier verbessert sich

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert werden.

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer **Konzeption** dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfemaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ.
Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

Stellenfunktion	neu beantragte Stellen		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
	Stellenumfang	Personalkosten		
Leitung		Euro		
Fachkraft		Euro		
Verwaltungskraft		Euro		
Hilfskraft		Euro		
gesamt		Euro		

2. Sachkosten

Bitte kurz erläutern:

zu einem Projekt (zeitlich befristet)

Sachkosten gesamt:

_____ Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

3. Programmkosten

Bitte kurz erläutern:

Programmkosten gesamt:

_____ Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

4. Raumkosten

zusätzlicher Flächenbedarf:

_____ m²

bisher geförderte Fläche:

_____ m²

Nutzung

Bitte kurz erläutern:

Gesamtkosten

für zusätzlichen Flächenbedarf:

_____ Euro/Jahr

Kaltniete

_____ Euro/m²/Jahr

Betriebskosten

_____ Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten

_____ Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan (für das **zusätzliche** Angebot - bitte immer ausfüllen!)

für das Jahr _____

für den Projektzeitraum von _____ bis _____

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	Euro	Euro
Eigenmittel	Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	Euro	Euro	Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	Euro	Euro	Euro
Sachkosten	Euro	Euro	Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	Euro	Euro	Euro

künftiger Mittelbedarf: _____ **Euro**

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen)

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Stuttgart, _____



Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Sozialberatung Stuttgart e.V.
Fachbereich Gewaltprävention
Römerstrasse 78
70180 Stuttgart

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
z. H. Frau Reichhardt
70161 Stuttgart

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Beck, Markus

Telefon

0711 /9455853-10

E-Mail

beck@sozialberatung-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 74600501010001267581

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2022 / 2023

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
 zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
 zu einem Projekt (zeitlich befristet)
 zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung und Anschrift des Angebots

Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt Charlottenst. 42, 70182 Stuttgart

a) Beratung von gewaltausübenden Menschen - Fallanstieg, b) "Intervention gefl. Menschen in Fällen häuslicher Gewalt" - Regelangebot, **c) Implementierung von Prävention im Genderteam**

Angebotsbeginn: 01.01.2022

ggf. Angebotsende: _____

Zielgruppe(n)

- a) Erwachsene Menschen, die Beziehungsgewalt (häusliche Gewalt) ausüben.
b) Menschen, die aufgrund einer Sprachbarriere bisher keinen Zugang zum Beratungsangebot bei Häuslicher Gewalt hatten, c) Kinder u. Jugendliche beider Geschlechter, Fachkräfte u. Multiplikatoren

Ziel des Angebots und wie es erreicht werden soll

- a) Erweiterung der Beratungskapazitäten, um die Qualität der Beratung zu sichern und bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.
b) Dolmetschergestützte Beratung zur Überwindung der Sprachbarriere.
c) Implementierung einer nachhaltigen Prävention aller Erscheinungsformen häuslicher Gewalt u. Stalking, Sensibilisierung von Fachkräften u. Multiplikatoren, Erweiterung deren Handlungsmöglichkeiten

Was soll durch das Angebot erreicht werden, welche Wirkungsstufen werden angestrebt

(Mehrfachauswahl ist möglich.)

- Angebot(e) findet/finden wie geplant statt
 Zielgruppe(n) wird/werden erreicht
 Zielgruppe(n) akzeptiert/akzeptieren und nutzt/nutzen das Angebot
 Zielgruppe(n) erweitert/erweitern Fähigkeiten, Wissen usw.
 Zielgruppe(n) ändert/ändern ihr Handeln
 Lebenslage der Zielgruppe(n) verbessert sich
 Situation im Quartier verbessert sich

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über poststelle.50-5@stuttgart.de angefordert werden.

Wie sollen die oben angekreuzten Ziele bzw. Wirkungsstufen erreicht werden?

Stellen Sie dies in einer **Konzeption** dar.

(Machen Sie in Ihrem Konzept stichpunktartig Aussagen zur angestrebten Wirkung mit entsprechenden Erfolgsindikatoren je Wirkungsstufe, Zugangswegen zum Angebot, Hilfemaßnahmen und -methoden, Qualifikation der Mitarbeitenden, Versorgungs- und Einzugsgebiet, Öffnungszeiten, Anbindung und Netzwerk im Sozialraum)

Siehe schriftlicher Haushaltsantrag.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personalanteile und -kosten

Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 25 % VZÄ.

Bitte kurz erläutern, warum z. B. keine Priorisierung bei vorhandenem Personal möglich ist:

Stellenfunktion	neu beantragte Stellen		bestehende Stellen	künftiges Gesamtpersonal
	Stellenumfang	Personalkosten		
Leitung		Euro		
Fachkraft	1,2	79.160,00 Euro	2,35	3,55
Verwaltungskraft		Euro		
Hilfskraft		Euro		
gesamt		79.160,00 Euro		

2. Sachkosten

zu einem Projekt (zeitlich befristet)

Bitte kurz erläutern:

Fachliteratur, Telefon, Porto, Bürobedarf, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Fahrtkosten, Fortbildungskosten usw.

Sachkosten gesamt: 21.050,00 Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

3. Programmkosten

Bitte kurz erläutern:

Programmkosten gesamt: _____ Euro/Jahr bzw. Projektzeitraum

4. Raumkosten

zusätzlicher Flächenbedarf: 40,00 m²

bisher geförderte Fläche: 100,00 m²

Nutzung

Bitte kurz erläutern:

d.) steigende Mietkosten aufgrund einer Mieterhöhung von 5.700,00 € pro Jahr für die bestehenden Angebote, da die die Fördersystematik dynamische Mietkosten nicht berücksichtigt, wird die Sozialberatung Stuttgart e.V. für das HH-Jahr 5.700,00 € aus Eigenmitteln finanzieren.

Gesamtkosten

für zusätzlichen Flächenbedarf: 7.000,00 Euro/Jahr

Kaltmiete 150,00 Euro/m²/Jahr

Betriebskosten 25,00 Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten 44,00 Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan (für das **zusätzliche** Angebot - bitte immer ausfüllen!)

für das Jahr 2022

für den Projektzeitraum von _____ bis _____

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	Euro	Euro	Euro
Landesmittel	Euro	Euro	Euro
Erstattungen	Euro	Euro	Euro
Sonstiges	Euro	201.607,00 Euro	201.607,00 Euro
Eigenmittel	24.968,00 Euro	60.592,00 Euro	85.560,00 Euro
Summe Erträge	24.968,00 Euro	262.199,00 Euro	287.167,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	79.160,00 Euro	150.097,00 Euro	229.257,00 Euro
Verwaltungskosten	21.050,00 Euro	75.053,00 Euro	96.103,00 Euro
Sachkosten	11.195,00 Euro	13.890,00 Euro	25.085,00 Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	11.700,00 Euro	12.435,00 Euro	24.135,00 Euro
Mietnebenkosten	1.000,00 Euro	2.694,00 Euro	3.694,00 Euro
Reinigungskosten	1.760,00 Euro	4.013,00 Euro	5.773,00 Euro
sonst. Aufwendungen	2.051,00 Euro	4.017,00 Euro	6.068,00 Euro
Summe Aufwendungen	127.916,00 Euro	262.199,00 Euro	390.115,00 Euro

künftiger Mittelbedarf: 102.948,00 Euro

(Saldo = Erträge abzüglich Aufwendungen für neu beantragte Ressourcen)

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Stuttgart, 22.03.2021

